

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2018

Auf Grund der Sommerpause des Amtsblatts kann der Bericht über die Sitzung des Gemeinderats am 18.07.2018 erst in dieser Ausgabe erscheinen, wir bitten um Verständnis.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2018:

Besetzung der Stelle der Leiterin des Kindergartens Kohlstetten:

Der Gemeinderat hat beschlossen, Frau Helena Gottfried, Münsingen, die Leitung des Kindergartens Kohlstetten zum 01.09.2018 befristet auf drei Jahre zu übertragen.

Besetzung der Stelle des stellvertretenden Bauhofleiters:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die unbefristete Stelle des stellvertretenden Bauhofleiters an Herrn Andreas Häcker, Engstingen, zu übertragen.

Grundstücksangelegenheiten:

Der Gemeinderat hat über Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.

Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Münsingen-Engstingen-Trochtelfingen-Gammertingen ab 2019

Der Gemeinderat wurde über den aktuellen Sachstand zur Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Münsingen-Engstingen-Trochtelfingen-Gammertingen ab 2019 informiert. Sobald hierzu die Rahmenbedingungen mit den Projektpartnern geklärt sind, wird das Thema öffentlich beraten.

Beschädigungen an landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen / Feldwegen im Außenbereich durch Baumaßnahmen der Firma GASLINE im Rahmen der Leerrohrverlegung zum Breitbandausbau

Der Gemeinderat hat einer Einigung auf einen Schadenersatz zwischen der Gemeinde Engstingen und der Firma GASLINE bezüglich der Beschädigungen an landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen / Feldwegen im Außenbereich durch Baumaßnahmen der Firma GASLINE im Rahmen der Leerrohrverlegung zum Breitbandausbau zugestimmt.

Arbeiten zur Erneuerung der Wasseraufbereitungstechnik im Schwimmbad bei der Grundschule Kleinengstingen

Bürgermeister Mario Storz berichtet, dass die Bauarbeiten plangemäß begonnen haben und zunächst die bestehende Anlage, vor allem durch Eigenleistung von Herrn Eberhard Stooß, demontiert wurde. Nun kann mit dem Einbau der neuen Technik begonnen werden. Der Bauausschuss wird die Arbeiten im Rahmen regelmäßiger Jour-fixe-Termine begleiten.

Bau der Erschließungsstraße Gassenäcker

Die Arbeiten zum Bau der Erschließungsstraße Gassenäcker sind fertiggestellt, die Schlussabnahme erfolgte am 27.07.2018.

Sanierung des Bahnübergangs in der Albstraße, Großengstingen

Die Baufirma Geiger und Schüle, Ulm, hat im Auftrag der Hohenzollerischen Landesbahn AG mit der Sanierung des Bahnübergangs in der Albstraße begonnen.

Ab dem 23.07.2018 werden die Arbeiten zum Kabeltiefbau am Bahnübergang sowie der Gleisumbau inklusive Straßenbau durchgeführt. Hierzu ist es notwendig, die Zufahrt zur Albstraße vom 23.07.2018 bis 10.08.2018 halbseitig und vom 13.08.2018 bis 24.08.2018 voll zu sperren.

Die zweite Zufahrt zur Siedlung Berg zwischen der Panoramastraße und der Meidelstetter Straße ist inzwischen asphaltiert und kann als Ausweichstrecke genutzt werden.

Die Gleis- und Belagsarbeiten sollen dann bis zum 07.09.2018 vollständig abgeschlossen werden.

Dieser Zeitplan wurde der Gemeindeverwaltung seitens der HzL vorbehaltlich möglicher Änderungen im Ablauf vorgelegt. Wir bitten die betroffenen Anlieger und Beachtung und Verständnis

Fertigstellung der zweiten Zufahrt zur Siedlung Berg über die Gemeindeverbindungsstraße Großengstingen-Meidelstetten

Die zweite Zufahrt zur Siedlung Berg über die Gemeindeverbindungsstraße Großengstingen-Meidelstetten wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und kann als Ausweichstrecke während der Sanierung des Bahnübergangs in der Albstraße genutzt werden.

Die endgültige Freigabe der Straße erfolgt nach der Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung durch das Landratsamt und nach der Anbringung der Beschilderung durch den Bauhof.

Bericht des Kreisamts für Landentwicklung und Vermessung zum Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens Engstingen – Großengstingen / Kleinengstingen

Herr Kutterer, Amtsleiter des Kreisamts für Landentwicklung und Vermessung, Herr Kießling, leitender Sachbearbeiter des Verfahrens, sowie Herr Wagner, Leitender Bauingenieur des Verbands der Teilnehmergeinschaften (VTG) haben dem Gemeinderat und den interessierten Zuhörern in der Sitzung den Sachstand zum Flurbereinigungsverfahrens Engstingen – Großengstingen / Kleinengstingen ausführlich erläutert.

Das gesamte Verfahren hat eine Größe von 2.115 ha und belegt damit größtenteils den 3. Platz in Baden-Württemberg. Insgesamt sind in dem Verfahren 612 Rechtsverhältnisse und 3.098 Flurstücke enthalten.

Folgende Zielsetzungen sind im Rahmen der Umsetzung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan vorgesehen:

- Doppelschließung bei Ackerflächen an den Kopfenden
- Erhalt des Acker-Grünlandverhältnisses
- Anpassung der Schlaglängen an die moderne Landwirtschaft
- Entlastung der Ortslagen vom landwirtschaftlichen Verkehr
- Erschließung der Gewanne
- Schaffung eines multifunktionalen Wegenetzes
- Vermeidung von Missformen bei Ackerflächen

Nach der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan und Abstimmung mit allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange einschließlich den anerkannten Naturschutzverbänden und der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Wege- und Gewässerplan mit dem entsprechenden Kosten- und Finanzierungsplan im Jahr 2014 genehmigt.

Die Verfahrenskosten (Personal- und Sachkosten der Behördenorganisation) trägt das Land Baden-Württemberg, die Kosten des Ausbaus der gemeinschaftlichen Anlagen (Ausführungskosten) trägt die Teilnehmergeinschaft (TG).

Die Ausführungskosten belaufen sich insgesamt auf ca. 4,7 Mio. €, die Zuschüsse seitens der EU, des Bundes und des Landes betragen ca. 3,5 Mio. €. Hinzu kommen noch Beiträge des Bundes und des Landes für den Radweg entlang der B 313 mit ca. 380.000,- € und die Beiträge der Teilnehmer mit ca. 820.000,- €.

Es werden in diesem Verfahren auf der Gemarkung von Großengstingen und Kleinengstingen 15,9 km neue Asphaltwege, 14,1 km neue Schotterwege und 29,2 km Grünwege angelegt, hinzu kommen 13,0 km an Rekultivierungen. Diese Wege dienen nach der Fertigstellung insbesondere den Belangen der Landwirtschaft, sie dürfen jedoch natürlich auch von Erholungssuchenden entsprechend genutzt werden.

2014 wurde zunächst die 1. Tranche der finanziellen Mittel in Höhe von 1 Mio. € bewilligt, danach erfolgte die Ausschreibung und Umsetzung des 1. Bauprogramms (Unterbau und Schotterwege) im Bereich der Westseite des Verfahrensgebiets sowie der Baubeginn mit offiziellem Spatenstich.

2015 wurde dann die 2. Tranche mit ebenfalls rund 1 Mio. € bewilligt und es konnte das 2. Bauprogramm im Bereich der Ostseite des Verfahrensgebiets ausgeschrieben und mit der Herstellung von Unterbau und Schotterwegen umgesetzt werden.

2017 wurde schließlich die 3. Tranche der finanziellen Mitteln mit abermals ca. 1 Mio. € bewilligt und die Ausschreibung des 3. Bauprogramms im Gesamtverfahren und damit die Ausschreibung zur Aufbringung der Asphalttragdeckschichten konnte durchgeführt werden. Die Vergabe zum 3. Bauprogramm erfolgte im Oktober 2017, begonnen wurde dann bereits mit ersten Teilabschnitten im November 2017.

Der Abschluss der Asphaltarbeiten im Rahmen des 3. Bauprogramms ist im September 2018 vorgesehen, anschließend werden die Wege an die Umgebung angeglichen.

Eine schnellere Umsetzung des Wegebaus wäre also auf Grund der tranchenweisen Zuteilung der finanziellen Mittel von 2014 – 2017 nicht möglich gewesen.

Auch haben verschiedene, unvorhergesehene Unwägbarkeiten die Bauarbeiten immer wieder erschwert, bzw. unterbrochen:

Die Tiefbauarbeiten mussten in den sensiblen Bereichen vom Kampfmittelbeseitigungsdienst begleitet werden, hierbei wurden 30 Sprenggranaten und Stabbomben sowie 100 Kilogramm Munitionsteile geborgen und entschärft.

Auch haben die Sicherung von archäologischen Funden sowie notwendige Leitungsverlegungen immer wieder für Verzögerungen der Arbeiten gesorgt.

Insgesamt seien die Arbeiten laut Herrn Amtsleiter Kutterer jedoch im Zeitfenster, parallel zum Wegebau laufe auch bereits die Aufmessung des Wegenetzes als Vorbereitung für die Zuteilung.

Bis wann das Verfahren endgültig abgeschlossen werden kann, lässt sich derzeit allerdings noch nicht sagen, da auf Grund der einzelnen Verfahrensschritte bis zur Zuteilung und der endgültigen Besitzeinweisung der neuen Grundstücke auch entsprechende Widerspruchsmöglichkeiten der Beteiligten gegeben sind, welche sich dann auf den zeitlichen Fortgang des Gesamtverfahrens auswirken.

Herr Kutterer, Herr Kießling und Herr Wagner haben in der Sitzung den Fortgang des Verfahrens auch anhand entsprechender Fotos aufgezeigt und erläutert.

Gemeinsam mit Bürgermeister Storz und dem Gemeinderat hoffen alle Beteiligten auf einen zügigen und guten Fortgang des Verfahrens.

Platzgestaltung „Im Gässle“, Kohlstetten

Im Zuge der Dorfentwicklung in der Ortsmitte von Kohlstetten soll auch der Platz „Im Gässle“ zur Verbesserung des Wohnumfelds neugestaltet werden. Ein entsprechender ELR-Zuschuss in Höhe von 30.000,- € wurde hierfür bewilligt, entsprechende Fristen zum Abruf des Zuschusses müssen eingehalten werden.

Seitens des Ingenieurbüros Ambacher wurden vier Varianten zur Gestaltung des Platzes ausgearbeitet, diese gestalten sich wie folgt:

Variante 1:

Rundes Baumquartier mit runder Bank, Pflasterring aus Granit, Durchmesser 6,0 m, Fahrbahn asphaltiert, Gehweg asphaltiert, Randeinfassungen Fahrbahn aus Granit, Gehwege Betonrabatte
Kosten 100.000,00 € brutto, incl. Planung und Bauleitung.

Variante 2:

Rundes Baumquartier mit runder Bank, Pflasterring Durchmesser 3,0 m, Fahrbahn Betonpflaster, Gehweg asphaltiert, Randeinfassungen Fahrbahn aus Granit, Gehwege Betonrabatte
Kosten 107.000,00 € brutto, incl. Planung und Bauleitung.

Variante 3 und 4:

Baumquartier rechteckig bzw. dreieckig, Einzelbank, 3 Stellplätze mit Betonpflaster, Fahrbahn asphaltiert, Gehweg asphaltiert, Randeinfassungen Fahrbahn aus Granit, Gehwege Betonrabatte
Kosten 95.000,00 € brutto, incl. Planung und Bauleitung.

Zur Umsetzung der Maßnahme fallen für den Grunderwerb und die Katastervermessung, sowie für die Erneuerung der Wasserleitung und der Kanalisation weitere Kosten an. Die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung, der Kanalisation und der neu anzulegenden Hausanschlüsse sind jedoch nicht dem Straßenbau zuzurechnen, diese werden in die entsprechenden Gebühren einkalkuliert.

Im Rahmen einer Vorberatung im Ortschaftsrat Kohlstetten wurde bereits die Variante 1 favorisiert.

Das Büro Ambacher hat die Planung in der Sitzung vorgestellt und erläutert, der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung und die Diskussion wie folgt beschlossen:

1. Der vom Büro Ambacher vorgestellten Planungsvariante 1 zur Neugestaltung des Platzes „Im Gässle“, Kohlstetten, wird zugestimmt.
2. Das Büro Ambacher wird beauftragt, die Tiefbauarbeiten auszuschreiben und die Vergabe der Arbeiten vorzubereiten.

Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz im Fasanenweg und Neugestaltung von Spielplätzen in der Gemeinde

Die Spielplätze in der Gemeinde Engstingen sind allesamt deutlich in die Jahre gekommen und bedürfen mitunter einer grundlegenden Sanierung und konzeptionellen Überarbeitung. Insbesondere von Familien wird dieses Thema der Gemeindeverwaltung immer wieder zugetragen. Der Gemeinderat hat deshalb im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 45.000,- € und in der Finanzplanung für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 50.000 € eingestellt.

Im Jahr 2018 soll nun zunächst mit der Neuausstattung des Spielplatzes im Fasanenweg begonnen werden, da dieser vom grundlegenden Zustand der Anlage her noch am besten dasteht und hier mit neuen Spielgeräten bereits einiges erreicht werden kann. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Firma Janko Spielplatzkompetenz aus Bad Urach ein ansprechendes Spielplatzkonzept im Rahmen des Budgets für 2018 umzusetzen. Bürgermeister Storz bedankte sich in diesem Zusammenhang auch bei den engagierten Eltern, für die Mithilfe und die eingebrachten Ideen bei der Erstellung des neuen Konzepts.

Im kommenden Jahr soll dann auch über die Neugestaltung der weiteren Spielplätze nachgedacht werden. Einer dringenden Überarbeitung und Modernisierung bedürfen beispielsweise auch die Spielplätze auf der Siedlung Berg und beim Automuseum. Fraglich ist beispielsweise, ob der Standort beim Automuseum in der aktuellen Form überhaupt noch gewünscht wird und zukunftsfähig ist, oder ob nicht eine Neukonzeption an anderer Stelle deutlich sinnvoller wäre.

Die Gemeinde muss sich des Weiteren auch die Frage stellen, ob alle vorhandenen Spielplatzstandorte überhaupt noch benötigt werden oder ob eine Fokussierung auf einige wenige und dafür besser ausgestattete Standorte nicht besser wäre.

In diesem Zusammenhang hat sich inzwischen auch eine Interessengemeinschaft engagierter Eltern gebildet, die bei der Neugestaltung der Spielplätze ebenfalls mitwirken und Ideen einbringen wollen.

Auch die Instandsetzung des Waldspielplatzes soll in diesem Zusammenhang mit aufgegriffen werden.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.07.2018 turnusgemäß der Annahme von Spenden zugestimmt. Allen Spendern, die mit ihren Spenden eine Einrichtung der Gemeinde unterstützen, sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Stellungnahme zu Baugesuchen

Der Gemeinderat hat verschiedenen Baugesuchen das Einvernehmen erteilt.